



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 13

Freitag, 21. September 2012

52. Jahrgang

Nachruf..... S. 109

Energieberatung**Bekanntmachung**

Dienstleistung als Energiecoach S. 110

Energiewirtschaftsrecht

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; E.ON Netz GmbH, Bamberg; Errichtung eines neuen Masten an der 110-kV-Freileitung „Altheim - Geisenhausen (- Töging)“ (Ltg. Nr. B58)..... S. 110

Landes- und Regionalplanung

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12)S. 111

Schulwesen**Verordnung über die Volksschulorganisation**

- im Markt Wurmannsquick, Landkreis Rottal-Inn Vom 30. August 2012, Nr. 44-5102-1S. 111
- in der Stadt Eggenfelden, im Markt Wurmannsquick und den Gemeinden Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Mitterskirchen, Rimbach und Unterdietfurt, Landkreis Rottal-Inn Vom 30. August 2012, Nr. 44-5106/922-4S. 112

Nachruf

Am 26. August 2012 verstarb im Alter von 67 Jahren

Herr Bernhard Schiefer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D.

Der Verstorbene war von 2008 bis 2012 ehrenamtlich als Vorsitzender der Schiedsstelle Bayern - Jugendhilfe - bei der Regierung von Niederbayern tätig. Die hohe Akzeptanz der souveränen und ausgleichenden Persönlichkeit von Herrn Bernhard Schiefer war Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit, die er an dieser Stelle für die Allgemeinheit leistete.

Die Regierung von Niederbayern wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 29. August 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Energieberatung

BEKANNTMACHUNG Dienstleistung als Energiecoach

Öffentlicher Auftraggeber

Regierung von Niederbayern

Kontakt: Dr. Jürgen Weber
Leiter des Bereichs
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Verkehr
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: 0871/808-1030
FAX: 0871/808-1370
E-Mail: juergen.weber@reg-nb.bayern.de

Auftragsgegenstand

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, im Rahmen eines Pilotprojekts etwa 30 Gemeinden von einem Energiecoach beraten zu lassen.

Ziel des Energiecoachings ist eine Initialberatung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der

aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Für das Coaching vor Ort bei der Gemeinde sind rd. 5 Tage pro Gemeinde zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Vertragslaufzeit

Beginn: 1. Dezember 2012 Ende: 31. Dezember 2013

Bewerbungen - möglichst mit Referenzen - sind bis **9. Oktober 2012** bei der Regierung von Niederbayern, z. Hd. Herrn Dr. Jürgen Weber, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, abzugeben.

Landshut, 5. September 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Energiewirtschaftsrecht

21-3321-43

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die E.ON Netz GmbH, Bamberg, beabsichtigt, an der 110-kV-Freileitung „Altheim - Geisenhausen (- Töging)“ (Ltg. Nr. B58) einen neuen Masten zu errichten.

Der neue Mast soll zwischen den Masten 54 und 55 errichtet werden und wird als Mast Nr. 54A bezeichnet. Betroffen ist das Grundstück mit der Flurnummer 429 der Gemarkung Salksdorf.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG durch die Regierung von Niederbayern hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte

Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Prüfung zu Grunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 21, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, eingesehen werden.

Landshut, 21. August 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Landes- und Regionalplanung

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (12)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald findet statt am

**Dienstag, 2. Oktober 2012, 9:30 Uhr,
im Innovations- und Gründerzentrum,
Zweckverband Industriegebiet mit Donauhafen
Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing.**

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gesamtfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (Entwurf Mai 2012)

Referent: Herr Regierungsrat Dr. Matthias Proske,
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie München

3. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum Beteiligungsverfahren Diskussion und Beschlussfassung
4. Sonstiges

Straubing, 6. September 2012
REGIONALER PLANUNGSVERBAND
DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Wurmanssquick, Landkreis Rottal-Inn Vom 30. August 2012, Nr. 44-5102-1

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 7 Abs. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

(1) ¹Es wird eine Grundschule Wurmanssquick errichtet. ²Sitz der Schule ist der Markt Wurmanssquick. ³Die Schule erhält die Bezeichnung Grundschule Wurmanssquick.

(2) Der Sprengel der Grundschule Wurmanssquick umfasst in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 mit 4 das Gebiet des Marktes Wurmanssquick, ohne die Orte Deimel, Denhart, Dersch, Dirnaich, Einöd, Etzenberg, Grünthal, Hagen, Handlöd, Höllbruck, Kronwitten, Kronwitten a. Holz, Lohbruck (nördlich der Gemeindeverbindungsstraße Tann - Gern), Reit und Triefling.

§ 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft.

Landshut, 30. August 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Helmut Graf
Regierungsvizepräsident

**Verordnung
über die Volksschulorganisation
in der Stadt Eggenfelden,
im Markt Wurmansquick
und den Gemeinden Falkenberg, Geratskirchen,
Hebertsfelden, Mitterskirchen, Rimbach
und Unterdietfurt,
Landkreis Rottal-Inn
Vom 30. August 2012, Nr. 44-5106/922-4**

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 7 Abs. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Die Volksschule Wurmansquick-Mitterskirchen (Grund- und Hauptschule), zuletzt beschrieben in § 5 der Verordnung vom 2. April 2007, Nr. 44 - 5103/157-19 (RABI Nr. 6/2007 S. 48), umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 9 und erhält die Bezeichnung Hauptschule Wurmansquick.

(2) Der Sprengel der Hauptschule Wurmansquick umfasst für die Jahrgangsstufen 5 mit 9

- a) das Gebiet des Marktes Wurmansquick, ohne die Orte Hagen, Handlöd, Höllbruck, Kronwitten a. Holz und Lohbruck (nördlich der Gemeindeverbindungsstraße Tann - Gern),
- b) das Gebiet der Gemeinde Geratskirchen, ohne die Orte Garten, Großeggenberg, Haneck, Roismannsöd, Wolferegg und Wurmsegg,
- c) das Gebiet der Gemeinde Mitterskirchen.

§ 2

Die Mittelschule Eggenfelden - Wirtschafts-Mittelschule -, die Mittelschule Falkenberg-Taufkirchen, die Mittelschule Hebertsfelden und die Hauptschule Wurmansquick bilden einen Schulverbund.

§ 3

Die Hauptschule Wurmansquick erhält die Bezeichnung Mittelschule Wurmansquick.

§ 4

(1) ¹Für die an dem Schulverbund nach § 2 beteiligten Schulen wird ein gemeinsamer Sprengel bestimmt. ²Dieser umfasst für die Jahrgangsstufen 5 mit 10

- a) das Gebiet der Stadt Eggenfelden,
- b) das Gebiet der Gemeinde Falkenberg mit Ausnahme
 - des Gebiets der ehemaligen Gemeinde Fünfleiten, ohne die Gemeindeteile Diepoltskirchen, Ammersreit, Bromberg, Ed, Löfflberg, Rauschöd und Starzenberg,
 - des Gebiets der ehemaligen Gemeinde Zell, ohne die Gemeindeteile Heinzing, Mitterbinder, Obersteinbach, Saliter, Unterbinder und Untersteinbach,
- c) das Gebiet der Gemeinde Geratskirchen, ohne die Orte Garten, Großeggenberg, Haneck, Roismannsöd, Wolferegg und Wurmsegg,
- d) das Gebiet der Gemeinde Hebertsfelden,
- e) das Gebiet der Gemeinde Mitterskirchen,
- f) das Gebiet der Gemeinde Rimbach,
- g) die Gemeindeteile Huldessen und Kreuzöd der Gemeinde Unterdietfurt,
- h) das Gebiet des Marktes Wurmansquick, ohne die Orte Hagen, Handlöd, Höllbruck und Kronwitten a. Holz.

(2) ¹Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt die bisherigen Sprengel der nach § 2 beteiligten Schulen. ²Die bisherigen Sprengel gelten als Einzugsbereiche der einzelnen Mittelschulen fort.

§ 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft.

Landshut, 30. August 2012
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Helmut Graf
Regierungsvizepräsident